

Liebe Eltern,

der Corona-Virus hat unser Leben auch weiterhin im Griff. Die vollständige reguläre Aufnahme des Unterrichtsbetriebs ist derzeit noch nicht absehbar.

Für die **Mittagessensgebühren** während der Schulschließung haben wir derzeit folgende Regelungen getroffen:

- Für den Zeitraum 17.03.2020 bis 30.04.2020, also ab 1. Tag Schulschließung bis Ende April, Osterferien abgezogen, wird **eine Monatspauschale** zurück-erstattet (bei Bankeinzug). Zur Erläuterung: Der Bankeinzug erfolgt über die Landesoberkasse. Ein Ruhen oder Aussetzen ist bei der Landesoberkasse derzeit jedoch nicht möglich.

**Barzahler** laufen gesondert; bei eventuellen Rückfragen können Sie sich gerne direkt an Fr. Petzhold (vormittags, Tel. 06223-807-116) wenden.

- Ausgenommen sind hiervon die Kinder in der **Notbetreuung**.
- **Ab Mai** erfolgt die Rückzahlung der Mittagessensgebühren **nur auf Antrag**, da die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler zeitlich unterschiedlich erfolgen wird. Den bekannten und beigefügten Antrag finden Sie auch auf unserer Homepage. Der Antrag ist **sowohl bei Bankeinzug als auch für Barzahler** nötig.

Neckargemünd, den 21.04.2020

Walter, Verwaltungsleiter